

Minderheitenbericht AfD

25. Parlamentarischer
Untersuchungsausschuss

Hannover, den 14.11.2024

25. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss - „Praxis der AT-Vergütung in der Niedersächsischen Staatskanzlei und den Ministerien“

Zu der ihm durch Beschluss des Landtages in der 37. Sitzung am 17.04.2024 (Drs. 19/4060) gestellten Aufgabe legt das Mitglied der AfD-Fraktion des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses den nachfolgenden Bericht vor.

Ansgar Schledde & Peer Lilienthal
AfD-Fraktion

Minderheitenbericht des Mitglieds der Fraktion der Alternative für Deutschland

Das Mitglied der Fraktion der Alternative für Deutschland schließt sich den von der Mehrheit der Mitglieder des Untersuchungsausschusses festgestellten beschreibenden Untersuchungsergebnissen grundsätzlich an. Während die Sachverhaltsdarstellung einschließlich der verwaltungsrechtlichen Würdigung der Mehrheitsfraktionen weitgehend geteilt wird, hält das Mitglied der Fraktion der AfD die **politischen Bewertungen** der Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen für **unzutreffend**. Auch die politische Einschätzung der Mitglieder der Fraktion der CDU teilt das Mitglied der Fraktion der AfD ausdrücklich nicht.

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse werden nach Artikel 27 der Niedersächsischen Verfassung eingesetzt, um Sachverhalte im öffentlichen Interesse aufzuklären. Während in den ersten Dekaden seit Bestehen des Niedersächsischen Landtags **sehr kleinteilige und häufig auf Personen fokussierte Sachverhalte** untersucht wurden, ist spätestens mit der Einsetzung des 9. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Juni 1983 eine Entwicklung hin zu **weiter gefassten Betrachtungsfeldern** zu beobachten. So befasste sich der 9. Parlamentarische Untersuchungsausschuss mit der staatlichen Kontrolle der privaten Sonderabfallbeseitigung. In diesem Rahmen wurden sowohl die Organisation der Kontrollen als auch die personelle Ausstattung der Behörden beleuchtet. Obwohl der 9. Parlamentarische Untersuchungsausschuss ausdrücklich die Regelungen der Vergangenheit zum Untersuchungsziel hatte, schließt der Bericht¹ mit **Handlungsempfehlungen an den Landtag**. Der 9. Parlamentarische Untersuchungsausschuss griff über ein Landesthema eine Frage auf, die von übergeordneter Relevanz war. Die ausgehenden 1970er und die beginnenden 1980er Jahre waren schließlich für die Umweltbewegung wegweisend. Der 9. Parlamentarische Untersuchungsausschuss passte in seine Zeit.

Die dem 9. Parlamentarische Untersuchungsausschuss folgenden Untersuchungsausschüsse sind von ähnlicher Prägung. Jeweils wurden Sachverhalte, die sich auf die Öffentlichkeit erheblich auswirken, erörtert. Eine erste Ausnahme von dieser Tradition bildet der 22. Parlamentarische Untersuchungsausschuss, in welchem aber immerhin zahlreiche und einigermaßen offenkundige Verfehlungen der handelnden Personen aufgegriffen worden sind.

Der **25. Parlamentarische Untersuchungsausschuss folgt der Traditionslinie vieler anderer PUA seit den 1980er Jahren nicht**, sondern versucht eher an den Fall Udo Paschedag anzuknüpfen. Ohne allerdings **erstens** auf den Facettenreichtum (Klimatisierung Büro, Dienstkraftfahrzeug, etc.) des Falls Udo Paschedag noch **zweitens** auf die unbestreitbare persönliche Verantwortung der Begünstigten zurückgreifen zu können.

Die Praxis der AT-Vergütung in der Niedersächsischen Staatskanzlei und den Ministerien wurde im Kern an nur einem Fall, nämlich anhand der Büroleiterin des Ministerpräsidenten, untersucht. In der gesamten politischen Debatte, aber auch innerhalb der Beratungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, bestand Einigkeit darüber, dass die Büroleiterin des Ministerpräsidenten selbst keine politische und erst recht keine juristische Verantwortung für ihre eigene Einstellung und Entlohnung trägt. Folglich wurde die Büroleiterin selbst auch nicht als Zeugin befragt. Weil die politische Auseinandersetzung nicht spurlos an der Büroleiterin des Ministerpräsidenten vorübergegangen sein dürfte, möchte das Mitglied der AfD-Fraktion festhalten, dass der **Leumund der Büroleiterin tadellos** ist.

Die starke Beschränkung auf ein Thema bei unstrittiger Unschuld der begünstigten Büroleiterin ist für die Dynamik des Ausschusses zum Problem geworden.

¹ Drucksache 10/5140, S. 148 – 157.

Chancen und Grenzen des 25. PUA

Dem 25. PUA war der Versuch der Fraktion der CDU vorausgegangen, durch eine Dringliche Anfrage am 13. Dezember 2023² über die Umstände der Einstellung und Entlohnung der Büroleiterin des Ministerpräsidenten unterrichtet zu werden. Anlass der Dringlichen Anfrage waren entsprechende Berichte des *Politikjournals Rundblick* von Anfang Dezember 2023³. Neben anderen parlamentarischen Mitteln wurden zur Erhellung des Sachverhalts auch Unterrichtungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen seitens der CDU-Fraktion beantragt. Obwohl sämtlichen Unterrichtungswünschen entsprochen wurde, blieben Einstellung und Entlohnung der Büroleiterin des Ministerpräsidenten, aber auch das geänderte Einstellungsverfahren, undurchsichtig. In dieser Bewertung schließt sich das Mitglied der AfD-Fraktion den Einschätzungen der CDU-Fraktion an. Sowohl in den Wochen vor Einsetzung des 25. PUA als auch in der frühen Phase nach Einsetzung des 25. PUA hätte eine **politische Einlassung des Ministerpräsidenten** oder auch des Chefs der Staatskanzlei deutlich **zur Wahrheitsfindung und zur Deeskalation** beigetragen. Das Mitglied der Fraktion der AfD ist sich sicher, dass eine proaktiv offene und nachvollziehbare Unterrichtung – beispielsweise im Ausschuss für Haushalt und Finanzen – dazu geführt hätte, dass die Einsetzung des 25. PUA nicht beantragt worden wäre.

Eine politische Einlassung blieb aus. Offenheit und Transparenz wurden zugesagt, aber nicht gelebt. Vielmehr nahmen sowohl der Ministerpräsident als auch der Chef der Staatskanzlei zunächst eine strikte Abwehrhaltung ein. Über die tatsächlichen Beweggründe der Einstellung und Entlohnung der Büroleiterin des Ministerpräsidenten blieben das Parlament und die Öffentlichkeit im Unklaren.

Es zeigte sich in dieser Phase bereits, dass der Versuch durch Inaugenscheinnahme von Akten und Befragung von Zeugen absehbar ein Problem nicht würde lösen können. Zwar wurde versucht aus den Unterlagen und Befragungen die **intrinsische Motivation des Ministerpräsidenten** und des Chefs der Staatskanzlei abzuleiten, dies misslang jedoch. Die Frage danach, ob die Büroleiterin in **erster Linie wegen ihrer Vernetzung in der SPD** eingestellt wurde und die Anpassung der Einstellungsmodalitäten in diesem Zuge geändert wurden oder ob **ohnehin eine Änderung der Einstellungsverfahren geplant** war, blieb offen. Auch die Fragen danach, welchen positiven Effekt eine Änderung gerade im Bereich der AT-Mitarbeiter haben sollte, blieb die Landesregierung letztlich schuldig. Aus Sicht der Mitarbeiter der Personalreferate ergab sich ebenfalls **kein Hinweis, dass das neue Einstellungsverfahren einen Beitrag zu einem zukunftsfähig aufgestellten Landesdienst leisten könne**. Beispielsweise die Äußerung der Staatssekretärin im Finanzministerium deutet jedenfalls darauf hin, dass der Einzelfall mehr als nur anstoßgebend gewesen sein könnte.

Peer Lilienthal (AfD): Vielleicht haben Sie ja einen Eindruck gewonnen, weshalb es dem Ministerpräsidenten so wichtig war, noch einmal klarzustellen, dass es nicht um diesen Einzelfall geht.

Sabine Tegtmeyer-Dette: Ich sage einmal so: Das erschließt sich doch von selber, weil, wie gesagt (...) der Anlass der Einzelfall war. Insofern war es aus Sicht des Ministerpräsidenten auch sicherlich richtig und zutreffend, zu sagen, er möchte keine Lösung für den Einzelfall, sondern eine generelle Regelung, die rechtssicher und zukunftsfähig ist.⁴

Im weiteren Verlauf der Befragung deutlicher werdend.

Peer Lilienthal (AfD): (...) Es ist ja relativ auffällig, dass man mit einer Nische - also die AT-Verträge sind ja nun einmal eine Nische – beginnt, ein deutlich größeres Problem zu beheben.

² Drucksache 19/3047 vom 08.12.2023, besprochen in der Plenarsitzung am 13.12.2024.

³ Politikjournal Rundblick vom 6. Dezember 2023.

⁴ Niedersächsischer Landtag - 19. WP 2. Sitzung des 25. PUA am 02.05.2024, öffentlicher Teil, Seite 26.

Sabine Tegtmeier-Dette: Für das Thema Personalgewinnung insgesamt liegt die federführende Zuständigkeit beim Innenministerium. (...) Es wird demnächst eine gemeinsame Kabinettsvorlage zu diesem Thema geben, wo wir die unterschiedlichen Handlungsfelder, die vom MI bearbeitet werden und die vom MF bearbeitet werden, vorstellen und dort insgesamt Maßnahmen vorstellen werden, die wir für zielführend halten, um die Attraktivität als Arbeitgeberin zu erhöhen. Wir haben jetzt diese eine Regelung – da stimme ich Ihnen zu – selbstverständlich vorgezogen, weil wir aus Anlass des konkreten Einzelfalls hier konkreten Handlungsbedarf gesehen haben. Ja.⁵

Dem Mitglied der AfD-Fraktion stellt sich die Lage so dar, dass tatsächlich die „Empörung“⁶ des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei über die im Vergleich mit anderen Bundesländern unflexiblen Regularien zur Einstellung von AT-Kräften zu einer überstürzten Änderung der Einstellungsverfahren geführt hat. Eine persönliche emotionale Betroffenheit war sowohl dem Ministerpräsidenten als auch dem Chef der Staatskanzlei deutlich anzumerken. Das Mitglied der AfD-Fraktion teilt die **Sorge um einen zukunftsfähig aufgestellten Öffentlichen Dienst** ausdrücklich und kann die Empörung nachvollziehen. Tatsächlich sind die Regelungen für die Einstellung von Personen in den Öffentlichen Dienst, erst recht ins Beamtentum, aber auch im Rahmen der Nutzung von AT-Verträgen nicht mehr zeitgemäß. Sie sind mit den Erfordernissen eines volatilen Arbeitsmarktes und mit den neuen Prioritäten junger Menschen, die im Berufsleben ankommen, nicht in Deckung zu bringen. **Dieses Problem besteht aber insbesondere in allen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung** des Landes, beispielsweise auch in der Finanzverwaltung. **Zuletzt** stellt diese Struktur ein Problem in der Staatskanzlei dar. Ausgerechnet in diesem politisch sehr nah am Ministerpräsidenten befindlichen Bereich der Landesverwaltung nun erstmalig eine Personalfrage derart zu lösen, lässt politisches Fingerspitzengefühl vermissen. Das Mitglied der AfD-Fraktion hält es für einen schweren politischen Fehler. Entsteht doch genau durch die **Anwendung im Vertrauensumfeld des Ministerpräsidenten** der Eindruck, dass **strukturelle Probleme zuerst in den Machtzentren und erst nachrangig in der Breite gelöst** werden.

Peer Lilienthal (AfD): (...) Aber hat sich bei Ihnen irgendwann mal ein Störgefühl wegen des relativ jungen Lebensalters und der doch relativ hohen Besoldung eingestellt? Also haben Sie irgendwann mal aus sich heraus gedacht: „Dafür braucht man eigentlich im übrigen Landesdienst ganz, ganz viel Zeit, und hier machen wir das ganz schnell“? Hat Sie das irgendwann mal befremdet?

Stephan Weil: Befremdet hat mich, wie ich sagte, ein anderer Aspekt. Denn mit einer anderen Bildungsbiografie würden wir jetzt hier gar nicht sitzen. Dann hätte sich das aus dem bisherigen System heraus ohne Weiteres ergeben. Ich finde, dass die Frage der Bildungsbiografie bei einer guten Leistung nicht sozusagen zum Nachteil reichen darf. Das ist für mich ein wichtiger Punkt. Der mischt die Frage, ob man ein Ergebnis als angemessen betrachtet, mit der Erwägung: Wie kann der öffentliche Dienst auch attraktiv sein für Menschen, die eben nicht diesen klassischen Werdegang haben – wie ich ihn beispielsweise habe, aber ja vielleicht auch andere hier im Raum?⁷

Später im Rahmen derselben Sitzung deutlicher werdend.

Peer Lilienthal (AfD): Die Kompetenz mal dahingestellt – aber meinen Sie denn, dass der Aufwand, die Anstrengungen, einen solchen Abschluss zu erreichen, vergleichbar ist mit zum Beispiel dem eines zweiten juristischen Staatsexamens?

⁵ Niedersächsischer Landtag - 19. WP 2. Sitzung des 25. PUA am 02.05.2024, öffentlicher Teil, Seite 27.

⁶ Niedersächsischer Landtag - 19. WP 3. Sitzung des 25. PUA am 23.05.2024, öffentlicher Teil, Seite 16.

⁷ Niedersächsischer Landtag - 19. WP 6. Sitzung des 25. PUA am 13.06.2024, öffentlicher Teil, Seite 28.

Stephan Weil: Ich fürchte, er geht darüber hinaus, muss ich ehrlich sagen. Jetzt erinnere ich mich mal an mein zweites juristisches Staatsexamen. Da hatte ich durch das vorangegangene Studium eine gute inhaltliche Grundlage. Ich hatte auch Prüfungserfahrung, was nicht geringgeschätzt werden soll, wenn man das erste juristische Staatsexamen gemacht hat. Dann habe ich den Durchlauf von Referendarstationen gehabt. Bei denen habe ich mal mehr, mal weniger mitgenommen, ehrlich gesagt, und fühlte mich dann auf dieser Grundlage gut gerüstet auch für das zweite juristische Staatsexamen. Hat ja auch geklappt. Das ist eine – so scheint mir – etwas komfortablere Stellung, als wenn ich mich berufsbegleitend über Jahre hinweg immer wieder auffaffen muss, nicht nur beispielsweise Präsenzphasen am Wochenende zu machen, sondern auch tatsächlich kontinuierlich über die Woche neben der beruflichen Belastung am Ball zu bleiben. Ich habe es vorhin gesagt; ich wiederhole es gerne: Ich schätze diese Kraftanstrengung, diese Energie und diesen Willen, der dahintersteckt, sehr hoch ein.⁸

Aus Sicht des Mitglieds der AfD-Fraktion hätte die Ausgestaltung einer Änderung der Einstellung von AT-Kräften zunächst in einem nachgeordneten Bereich angewendet werden sollen. Außerdem hätte eben der Fall der Büroleiterin des Ministerpräsidenten Ausgangspunkt für eine grundlegende Überarbeitung der Einstellungsmodalitäten im Öffentlichen Dienst sein müssen. In diesem Rahmen hätte der Landtag mit großem politischen Gewinn über die Zukunftsfestigkeit der Landesverwaltung beraten können. Auch die Betrachtung von Karrieren nach beruflicher Neuorientierung hätte integraler Bestandteil dieser Betrachtungen sein können.

Fazit

Die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bildet das wohl am weitesten gehende Mittel des Parlaments zur Kontrolle des Handelns der Landesregierung. Sowohl die Befugnisse Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse als auch die öffentliche Wahrnehmung der Arbeit von Untersuchungsausschüssen unterscheiden sich von allen anderen Mitteln des Parlaments. Entsprechend hoch ist die Erwartung des Parlaments aber auch der Öffentlichkeit an die Ergebnisse von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen. Dies galt auch für den 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtags.

Aus der rückblickenden Sicht des Mitglieds der Fraktion der AfD war der 25. Parlamentarische Untersuchungsausschuss nicht dazu geeignet, sich der Frage der Praxis der AT-Vergütung in Staatskanzlei und Ministerien ausreichend zu nähern. Der Untersuchungsgegenstand war die Anwendung eines geänderten Verfahrens zur Einstellung von AT-Kräften und in diesem Zusammenhang die Umstände der Einstellung und Entlohnung einer Büroleiterin des Ministerpräsidenten. Diese Mitarbeiterin hatte unstrittig selbst nicht um eine höhere Besoldung ersucht. Im Unterschied zu anderen Untersuchungsausschüssen war damit ungeachtet der vielen Einzelfragen des Einsetzungsbeschlusses das Untersuchungsfeld sehr eng. Zudem fallen ein mögliches Fehlverhalten und die Begünstigung auseinander. Weder der Chef der Staatskanzlei noch der Ministerpräsident haben schließlich von einer höheren Entlohnung der Büroleiterin profitiert.

Der Untersuchungsausschuss hat seinen Auftrag auch nicht in einer den Untersuchungsgegenstand erweiternden Weise ausgelegt, so dass über die Probleme von Personalgewinnung und Personalbindung im Öffentlichen Dienst nicht grundsätzlich diskutiert wurde. Aus Sicht des Mitglieds der AfD-Fraktion könnte jedoch dieser Faden aufgenommen werden und sich, anknüpfend an die Ergebnisse des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, breit über die Verfasstheit des Öffentlichen Dienstes 2030 ausgetauscht werden.

Abschließend ist festzustellen, dass es in der derzeitigen politischen Lage sicher Themen gegeben hat, die eher Anlass gegeben hätten, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

⁸ Ebenda.